

Die unzufriedenen Trafikanten.

Wieder eine Protestversammlung.

Die niederösterreichischen Tabaktrafikanten haben in einer gestern nachmittags im Alten Rathaus in der Wipplingerstraße abgehaltenen Landestagung sich eingehend mit der Raucherverordnung beschäftigt, wobei aus dem Schoße der Versammlung heraus in bezug auf Abänderung der Raucherverordnung die verschiedensten Beschwerden und Wünsche laut wurden.

Ueber die Versammlung, die massenhaft besucht war und zuweilen einen sehr bewegten Verlauf nahm, wird uns berichtet:

Durch Not zum Wucher getrieben...

Präsident Pöfller des Reichsverbandes der Tabaktrafikanten Oesterreichs verwies eingangs seines Referats auf die große Notlage, unter der die Trafikanten leiden. Während der Staat allen seinen Angestellten Teuerungszulagen gewährt habe, hätte er die Trafikanten bei dem gleichen Gewinnsatz gelassen, der in der Zeit vor dem Kriege angemessen war. Viele Trafikanten sind nur durch die bitterste Not gezwungen worden, zum Wucher mit Tabakfabrikaten zu greifen. Die Einführung der Raucherkarte, die Rayonierung und die Nationierung hat zu einer geschäftlichen Schädigung der Trafikanten geführt, da seit der Ausgabe der Raucherkarte der Umsatz der in den Trafiken verkäuflichen Nebenprodukte, wie Ansichtskarten, Kurzwaren und Zeitungen, fast um die Hälfte zurückgegangen ist. Während früher jeder Kunde sich anscheinend verpflichtet fühlte, neben den Rauchmaterialien dem Trafikanten auch andere Kleinigkeiten abzunehmen, wird jetzt einfach die Raucherkarte präsentiert und mit dem Gefühl: „Ich habe hier ein antikes Dokument, du mußt mir etwas geben,“ werden die einzelnen Raucherwaren begehrt. Da die Trafikanten zu wenig Rauchmaterial zugewiesen erhalten und auch das bisherige Quantum durch die schlechte Tabakernte, die wir heuer in Bosnien haben, eine weitere Einschränkung erfahren wird, müssen die Trafikanten für den ihnen dadurch erwachsenden Gewinnausfall eine entsprechende Entschädigung erhalten. Es ist daher die höchste Zeit, daß die Verkaufsprovision erhöht wird. Wenn diese der Staat nicht aus eigenem Leisten kann oder will, so möge er sie halt, wie jeder Geschäftsmann, in den Preis einfaktulieren. (Beifall.)

Der nächste Redner, Reichsratsabgeordneter Baechle, erklärte, die Forderungen der Tabaktrafikanten im Finanzausschuß des Reichsrates zu vertreten.

Die Beschwerden der Trafikantinnen.

Nun kam eine Reihe von Trafikantinnen, Verkäuferinnen und Trafikanten zum Wort, die die verschiedenartigsten Anregungen und Beschwerden aussprachen.

So wurde es beispielsweise von einem Trafikanten gerügt, daß viele Raucherkonsumenten seit der Erlassung der Raucherverordnung gegen die Verkaufspersonen in den Trafiken sich äußerst grob benehmen und selbst vor Erweisen in den Trafiken nicht zurückschrecken. Jeder Kunde wolle nur ganz bestimmte Sorten von Tabakerzeugnissen. Es

wäre daher, so erklärte ein anderer Redner, sehr am Platze, wenn die Finanzlandesdirektion die Klausel anbrächte: „Gültig zum Bezug von Rauchmaterial nach Maßgabe der vorhandenen Vorräte.“

Wieder von anderer Seite wurde es getadelt, daß fast alle Raucher nur Zigarren wollen. Und warum? Weil die Zigarre im heutigen Warenverkehr einen Wert von rund zwei Kronen, also einen höheren Laußwert hat als die Zigarette

Sehr viele Klagen wurden in der Versammlung darüber laut, daß fast keiner der Stammkunden Zigarillos, bekanntlich eine der schlechtesten und teuersten Sorten, die aber von der Tabakregie mit Vorliebe ausgegeben wird, nehmen will. „Ja, rief ein Redner aus, wir haben ja auch eine Kartoffelkarte. Was bekommen Sie dafür? (Zwischenrufe: Nichts!) Können Sie mit dieser Karte zum Händler gehen und sagen: „Geben Sie mir rote Kartoffeln, geben Sie mir Rispfler oder große?“ (Weiterkeit.) Sie bekommen bestenfalls drei Viertelkilogramm Erdäpfel und ein Viertelkilogramm von der „dazugehörigen“ Erde. Bei uns aber will man ausjuchen und auswählen.“ (Rufe: So ist es!)

Der Wunsch nach Herabsetzung der Quote.

Verchiedene weitere Redner sprachen sich unter dem Beifall der Versammlung für eine Herabsetzung der Zigarrenquote auf sieben Stück wöchentlich aus. Die bisherige hohe Quote hatte dazu geführt, daß alle, die sonst nie Zigarren rauchten, auf einmal Zigarren verlangen. Der Staat hat durch die unrichtige Quotenfestsetzung weitere Zigarrenraucher gezogen, statt Zigarrenraucher zu Zigarettenrauchern zu machen. Es wird nicht schaden, wenn sich schon jetzt Liebhaber von Zigarren den Zigaretten zuwenden, da es im nächsten Jahre ohnehin keine Zigarren mehr geben werde.

Fehler bei der Rayonierung.

Abfällig kritisiert wurde auch die Art, wie die Stammkundenzuweisung, beziehungsweise wie die Begrayonierung durch die Finanzämter erfolgte. Kunden, die schon durch zwanzig Jahre in einer und derselben Trafik eingekauft haben, wurden einfach nach irgend-einer Schablone einer neuen Trafik zugewiesen, während ganz unbekannte Stammkunden der Trafik dafür neu zugewiesen wurden.

Eine Rednerin verlangte hierauf, das Verbandspräsidium möge es versuchen, durchzusetzen, daß sich bei Einführung einer Neurayonierung die Trafikanten ihre Stammkunden selbst wählen dürfen. Man werde dann die „anständigen“ behalten, hingegen diejenigen, die sich bisher als unbeschreiblich gezeigt haben, nicht mehr aufnehmen. (Rauter Beifall.)

Sehr eingehend wurde die Frage des Mißens bei den einzelnen Fassungen erörtert. Da aus den Äußerungen einzelner Versammlungsteilnehmer hervorging, daß diese von der Finanzbehörde verpönte Praxis in einer Reihe von Trafiken üblich ist, warnte der Präsident vor dieser durch die Verordnung verpönten Methode, denn der Kunde habe das Recht der Wahl, beziehungsweise den Anspruch auf die ungemischte Fassung.

Die Entschließung.

In einer hierauf angenommenen Entschließung, die der Finanzbehörde überreicht werden wird, verlangt die Trafikantenschaft in Anbetracht der herrschenden Teuerung vom Finanzministerium eine Erhöhung der Verschleißprovision bei allen Tabakfabrikaten von den bisher bestehenden sechs Prozent auf fünfzehn Prozent bis zum Eintritt normaler wirtschaftlicher Verhältnisse. Weiter wird erucht, dem Zentralverband der Trafikanten einen Einfluß bei der Bündwarenabgabe zuzubilligen. Die Erhöhung der Provision beim Verkauf von Postwertzeichen von

einem auf drei Prozent wird ebenfalls gefordert.

Ueber die Raucherkarte selbst kam es zu keiner Beschlußfassung.